

lokalen Ursachen entstanden, sondern gehörte in einen größeren Zusammenhang. Doch wie dem nun sei: Gozelos Konkurrent, Ludwig von Chiny, fiel 1025 anscheinend im Kampf, Gozelo selbst verglich sich mit dem König und konnte die Grafenwürde von Verdun behaupten. 1044, nach seinem Tod, scheinen sich die Ereignisse von 1025 gleichsam wiederholt zu haben. Sein Sohn Gottfried der Bärtige rebellierte gegen König Heinrich III., und dieser entzog ihm wieder die Grafschaft³¹⁹. Gottfried ließ sich das ebenso wenig gefallen wie einst sein Vater. Als er jetzt die Stadt Verdun eroberte, hatte er zwar das Pech, daß die Kathedrale dabei in Flammen aufging und er deshalb Kirchenbuße leisten mußte, aber auf seinem Grafenrecht beharrte er trotzdem. Sogar der Kaiser mußte es später bei der Aussöhnung anerkennen.

Die Geschichte des *comitatus Virdunensis* zeigt also, daß der Bischof von der Grafschaftsschenkung wenig Vorteil hatte, wenn sie ihn in Konflikt mit einer mächtigen Hochadelsfamilie brachte. Sie war ursprünglich wohl auch nicht für solche Auseinandersetzungen gedacht gewesen.

In C a m b r a i war der Bischof während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fast in einen Dauerzwist mit dem Kastellan verwickelt, der gewissermaßen die Stelle des Grafen einnahm (Nr. 10). Das Problem scheint hier die mangelnde Solidität der politischen Sitten gewesen zu sein. Eide, die der Kastellan dem Bischof schwor, scheinen keine große Bedeutung gehabt zu haben. In den *Gesta episcoporum Cameracensium*, die uns von den Vorgängen erzählen, scheint etwas von einem Gegensatz zwischen der Zuchtlosigkeit der französischen Nachbarn und der Korrektheit der Reichslothringer auf³²⁰. Daran mag einiges idealisiert oder übertrieben sein, doch dürfte der wahre Kern davon gewesen sein, daß das politische Klima an der deutsch-französischen Grenze etwas turbulenter war als im Inneren des Reichs. Die Unterstellung des Grafen bzw. des Kastellans unter den Bischof scheint daher in Cambrai weniger gute Beziehungen gestiftet zu haben als in den übrigen deutschen Bischofsgrafschaften in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

³¹⁹) Laurentius, *Gesta episcoporum Virdunensium* c. 2, MGH SS 10, S. 492.

³²⁰) *Gesta* III 2, 40, MGH SS 7, S. 466, 481; vgl. Th. Schieffer, Ein deutscher Bischof des 11. Jahrhunderts: Gerhard I. von Cambrai (1012–1051), in: DA 1 (1937) S. 335, 359. Der Gegensatz, von dem in III 2 die Rede ist, betrifft an sich nur den liturgischen oder allenfalls noch den kirchenrechtlichen Bereich.